



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 29/2025

17. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über
die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom
1. Juli 2025 A 390

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien über den
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
des ZVON für das Haushaltsjahr 2022 am 27. Juni
2025 vom 1. Juli 2025 A 391

Diplomierungsordnung der Hochschule Meißen (FH)
und Fortbildungszentrum (FHMeißen-DiplO) vom
11. Juni 2025 A 392

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 395

Zivilgericht A 397

Stellenausschreibungen A 398

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 1. Juli 2025

Mit Beschluss 06/25 wurde am 27. Juni 2025 nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1919 (SächsGVBl. S. 270, das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 liegt dauerhaft zur öffentlichen Einsichtnahme montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1, aus.

Bautzen, den 1. Juli 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2022 am 27. Juni 2025

Vom 1. Juli 2025

Beschluss 06/25 für die 85. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 27. Juni 2025

TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Der Jahresabschluss des ZVON für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung:

mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	397.547,06 EUR
mit dem Sonderergebnis in Höhe von	0,00 EUR
mit dem Gesamtergebnis in Höhe von	397.547,06 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Gesamtergebnisses in Höhe von 397.547,06 EUR wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In der Finanzrechnung:

mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	1.624.510,17 EUR
mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	1.087.846,39 EUR
mit der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022	536.663,78 EUR

In der Vermögensrechnung:

mit der Bilanzsumme in Höhe von	27.082.808,69 EUR
mit dem Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO in Höhe von	0,00 EUR

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2022 enthaltenen Feststellungen und Folgerungen zu beachten

und diese in die künftige Geschäftstätigkeit des ZVON einzubeziehen.

Der Jahresabschluss mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2022 ist als Anlage beigelegt.

Sachdarstellung:

Der § 13 der Satzung des ZVON regelt, dass der Zweckverband seine verbandsinterne Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen lässt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Zeitraum 17.02.2025 bis 21.03.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz geprüft; der Prüfbericht vom 09.05.2025 ist am 12.05.2025 beim ZVON eingegangen. Die Stellungnahme des ZVON vom 28.04.2025 wurde in den Prüfbericht eingearbeitet

Die aufgezeigten Feststellungen und Folgerungen sind künftig durch die Geschäftsstelle zu beachten, sie stehen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz erteilt gemäß § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen verbandsrechtlichen Bestimmungen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt der Jahresabschluss 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31-12-2022.“

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss des ZVON zum 31.12.2022

Anlage 2: Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0

Bautzen, den 01. Juli 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Diplomierungsordnung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FHMeißen-DipLO)

Vom 11. Juni 2025

Aufgrund von § 6 Absatz 2 Satz 2 und § 14 Absatz 1 Nummer 1 des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes vom 22. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 498), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist, sowie aufgrund von § 18 des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes in Verbindung mit § 39 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Senat der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum folgende Satzung als Diplomierungsordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verleihung des Diplomgrades
- § 3 Diplomierungsausschuss
- § 4 Aufgaben des Diplomierungsausschusses
- § 5 Zulassung zur Diplomarbeit
- § 6 Bearbeitungszeit
- § 7 Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- § 8 Formelle Regelungen zur Diplomarbeit
- § 9 Bewertung der Diplomarbeit
- § 10 Wiederholung der Diplomarbeit
- § 11 Entziehung des Diplomgrades
- § 12 Widerspruchsverfahren
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Diplomierungsverfahren der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) für die Diplomstudiengänge

1. Rechtspflege,
2. Staatsfinanzverwaltung und
3. Steuerverwaltung.

§ 2

Verleihung des Diplomgrades

(1) Die HSF Meißen verleiht in den in § 1 genannten Studiengängen einen Diplomgrad mit dem Zusatz „FH“, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Laufbahnprüfung bestanden und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung mit einer Diplomarbeit erbracht hat.

(2) Der Diplomgrad wird durch die Aushändigung oder sonstige Bekanntgabe einer Diplomurkunde verliehen. Die Urkunde ist mit dem Siegel der HSF Meißen zu versehen und von der Rektorin oder dem Rektor sowie der zuständigen Fachbereichsleitung zu unterzeichnen.

§ 3

Diplomierungsausschuss

(1) An Fachbereichen, die ein Diplomierungsverfahren durchführen, wird je ein Diplomierungsausschuss gebildet. Diesem gehören die Fachbereichsleitung oder ihre Stellvertretung als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie mindestens zwei Fachhochschullehrende als Mitglieder an.

(2) Die Mitglieder des Diplomierungsausschusses werden vom Fachbereichsrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus den in § 16 Absatz 4 Nummer 3 der Grundordnung der HSF Meißen genannten Gründen aus, ist eine Nachwahl durchzuführen.

(3) Der Diplomierungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sich die Hälfte der Mitglieder am Abstimmungsverfahren beteiligt. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende kann im Falle des § 4 Nummer 3 Eilentscheidungen allein treffen. Sie oder er informiert die Mitglieder des Diplomierungsausschusses unverzüglich.

§ 4

Aufgaben des Diplomierungsausschusses

Zu den Aufgaben des Diplomierungsausschusses gehören insbesondere:

1. die Zulassung zur Diplomarbeit,
2. die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern,
3. die Entscheidung über Anträge zur Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und
4. die Abhilfeentscheidung im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens.

§ 5

Zulassung zur Diplomarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit kann in jedem Jahr frühestens vier Monate und spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfung gestellt werden. Der Diplomierungsausschuss kann die Antragsfrist aus organisatorischen Gründen verlängern. Die Antragstellung nach Satz 1 ist bis zu drei Jahre nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung möglich; § 10 Satz 2 bleibt unberührt. Der Antrag kann bis zur Entscheidung über die Zulassung zurückgenommen werden.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat muss das Thema und soll die Erstprüferin oder den Erstprüfer der Diplomarbeit in dem Antrag vorschlagen. Die Erstprüferin oder der Erstprüfer soll in der Regel der Gruppe der Fachhochschullehrenden an der HSF Meißen angehören. Schlagen mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten dasselbe Thema vor, entscheidet das Los. Einzelheiten des Losverfahrens regelt der Diplomierungsausschuss.

(3) Gruppenarbeiten sind zulässig, soweit die Teile der Arbeit den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.

(4) Über die Zulassung zur Diplomarbeit entscheidet der Diplomierungsausschuss. Er gibt seine Entscheidungen spätestens am letzten Tag der Laufbahnprüfung bekannt.

(5) Nach Nichtbestehen der Laufbahnprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat gegenüber dem Diplomierungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Laufbahnprüfung den Rücktritt von der Anfertigung der Diplomarbeit schriftlich erklären. In diesem Fall gilt das Diplomierungsverfahren als nicht unternommen.

§ 6 Bearbeitungszeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Diplomarbeit beträgt neun Monate ab Bekanntgabe der Zulassung zur Diplomarbeit.

(2) Im Krankheitsfall verlängert sich die Bearbeitungszeit um die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesene Dauer der Krankheit. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes oder die Pflege einer in häuslicher Gemeinschaft lebenden sonstigen angehörigen Person gleich. In offensichtlichen Fällen kann auf die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.

(3) Während der Bearbeitungszeit eintretende Mutterschutzzeiten verlängern die Bearbeitungszeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Voraussetzungen der Verlängerung sind von der Kandidatin schriftlich nachzuweisen.

(4) Im Übrigen kann der Diplomierungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen im Einzelfall oder generell Verlängerungen der Bearbeitungszeit von bis zu drei Monaten bewilligen.

§ 7 Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit kann der Diplomierungsausschuss auf schriftlichen Antrag angemessene Erleichterungen für das Anfertigen der Diplomarbeit gewähren. Die Erforderlichkeit der beantragten Erleichterungen ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten durch amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen.

§ 8 Formelle Regelungen zur Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit einmal in gedruckter gebundener Form und einmal in digitalisierter Form nach Maßgabe des Absatzes 3 bei der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen einzureichen. Bei postalischer Zusendung gilt das Datum des Poststempels.

(2) Der Textumfang der Diplomarbeit soll 40 DIN A4-Seiten, eineinhalbzeilig beschrieben, insgesamt 7 cm seitlicher Rand pro Seite nicht überschreiten. Bei Gruppenarbeiten bemisst sich der Umfang der Diplomarbeit nach der Anzahl der beteiligten Kandidatinnen und Kandidaten.

(3) Die Diplomarbeiten werden in der Bibliothek der HSF Meißen archiviert und den Benutzenden nach Maßgabe der Bibliotheksordnung zugänglich gemacht. Zur Archivierung ist die Diplomarbeit von der Kandidatin oder von dem Kandidaten als nicht änderbare PDF-Datei über die hierfür von der HSF Meißen bestimmte Plattform bereitzustellen. Die digitalisierte Diplomarbeit wird zehn Jahre aufbewahrt.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat hat der gedruckten Fassung der Diplomarbeit die Eigenständigkeitserklärung der HSF Meißen in der jeweils geltenden Fassung ausgefüllt und unterzeichnet beizufügen. Zur Überprüfung der Eigenständigkeitserklärung kann eine geeignete Plagiatserkennungssoftware eingesetzt werden.

§ 9 Bewertung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, von denen mindestens eine oder einer der Gruppe der Fachhochschullehrenden an der HSF Meißen angehören muss. Der Zweitprüferin oder dem Zweitprüfer wird die Bewertung der Erstprüferin oder des Erstprüfers bekannt gegeben.

(2) Kommen die Prüferinnen oder Prüfer zu unterschiedlichen Bewertungen und können sie sich nicht auf eine einheitliche Bewertung einigen, entscheidet der Diplomierungsausschuss.

(3) Für die Bewertung der Diplomarbeit gilt folgende Notenskala:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) Eine Diplomarbeit ist mit der Note 5 (nicht ausreichend) zu bewerten, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine falsche Eigenständigkeitserklärung nach § 8 Absatz 4 abgegeben hat oder wenn die Diplomarbeit nicht innerhalb der Bearbeitungszeit abgegeben worden ist.

(5) Der Diplomgrad wird nur verliehen, wenn die Diplomarbeit mindestens mit der Note 4 (ausreichend) bewertet wird.

(6) Die Bewertung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von der oder dem Vorsitzenden des Diplomierungsausschusses schriftlich bekannt gegeben. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 10**Wiederholung der Diplomarbeit**

Ist die Diplomarbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet worden, kann das Diplomierungsverfahren einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Der Antrag auf erneute Zulassung zur Diplomarbeit ist nur innerhalb der drei nächsten möglichen Antragszeiträume nach § 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 zulässig.

§ 11**Entziehung des Diplomgrades**

Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat eine falsche Eigenständigkeitserklärung nach § 8 Absatz 4 abgegeben und wird dies erst nach der Verleihung des Diplomgrades bekannt, kann der Diplomierungsausschuss den Diplomgrad entziehen und die Einziehung der Diplomurkunde anordnen.

§ 12**Widerspruchsverfahren**

Gegen Entscheidungen des Diplomierungsausschusses ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe bei der HSF Meißen einzureichen. Hilft der Diplomierungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die Rektorin oder der Rektor oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person über den Widerspruch.

§ 13**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in der Beilage „Amtlicher Anzeiger“ des „Sächsischen Amtsblattes“ in Kraft.

Meißen, den 11. Juni 2025

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Prof. Dr. Frank Nolden
Rektor

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: 701 UR II 4/22

Frau Helga Biehle, Haus Nummer 28, 02627 Hochkirch hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Pommritz, Blatt 88 eingetragenen Grundstücks Rodewitz 28 beantragt. Im Grundbuch sind Maria Theresia Biehle, verstorben am 22. Januar 1965, Paul Gustav Biehle, verstorben am 7. September 1983, Max Hermann Biehle, verstorben am 19. Oktober 1986, Hermann Richard Biehle, verstorben am

8. August 1944, Kurt Otto Biehle, verstorben am 31. Dezember 1942, Richard Ernst Biehle aus Rodewitz, für tot erklärt am 11. Mai 1950, als Eigentümer eingetragen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, bis spätestens **zum 31. August 2025** seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Bautzen, den 27. Juni 2025

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: 701 II 2/24

Herr Eberhard Ralf Quint, Birkauer Straße 2, 02633 Göda hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Bautzen, Blatt 1449 eingetragenen Grundstücks Fischergasse beantragt. Im Grundbuch ist Johann August Iselt

aus Bautzen, verstorben am 25. Januar 1929 als Eigentümer eingetragen.

Der Eigentümer wird aufgefordert, bis spätestens **zum 31. August 2025** seine Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Bautzen, den 27. Juni 2025

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Amtsgericht Bautzen
Aktenzeichen: 701 II 3/25

Frau Adelheid Dorothea Schulze, Lärchenbergweg 20, 02681 Wilthen hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Hypothekenbriefes vom 25. Juli 1991, Gruppe 01 Nummer 0406611 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Wilthen, Blatt 762 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Hypothek in Höhe von 20.000,00 Deutsche Mark, verzinslich 3 vom Hundert vierteljährlich nachträglich seit 1. Januar 1991, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, eingetragen am 18. Juli 1991, beantragt.

Es handelt sich um einen Deutschen Hypothekenbrief. Berechtigter ist laut eigenen Angaben Annelies Müller, geb. Schmidt, geboren am 6. Oktober 1928, Rentnerin in 02681 Wilthen, Straße der Befreiung 20.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, bis spätestens **zum 31. August 2025** seine Rechte schriftlich anzumelden und den Brief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bautzen, den 27. Juni 2025

Amtsgericht Bautzen
Roehl
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 31/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 30. Juni 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Christian Zapp, Paul-Jäkel-Straße 20, 09113 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE60 8705 0000 3110 4938 79**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Christian Zapp, zuletzt wohnhaft Paul-Jäkel-Straße 20, 09113 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, **bis spätestens zum 30. September 2025 seine Rechte schriftlich** beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz **anzumelden** und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 2. Juli 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal **Aktenzeichen: 4 C 214/25**

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 26. Juni 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Ilona Bauch, derzeit unbekannten Aufenthaltes; wohnhaft gewesen: Kantstraße 1, 08371 Glauchau; danach: c/o Wohnungsnotfallhilfe, Rosa-Luxemburg-Straße 3, 08371 Glauchau

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 26. Juni 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal **Aktenzeichen: 4 C 155/25**

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 26. Juni 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Mike Rudat, zuletzt wohnhaft Westring 66, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 26. Juni 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Bei der **Großen Kreisstadt Pirna** (circa 40.000 Einwohner) – einer Stadt mit wertvollem Stadtkern und zahlreichen historischen Bauten, 20 km vom Zentrum der Landeshauptstadt Dresden entfernt, ist die Stelle als

Fachgruppenleiter/-in (w/m/d) Finanzen

in der Fachgruppe Finanzen **ab sofort in Vollzeit (39 Wochenstunden)** zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren gemäß § 31 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst zur „Führung auf Probe“ zu besetzen. Bei Bewährung erfolgt die dauerhafte Übertragung der Tätigkeit. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung bis zur **Entgeltgruppe 14 TVöD**.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einem engagierten und unterstützenden Team
- flexible Arbeitszeiten in einer 5-Tage-Woche im Rahmen eines Gleitzeitmodells
- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung unter Berücksichtigung des dienstlichen Erfordernisses
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr sowie arbeitsfreie Tage am 24. Dezember und 31. Dezember
- Jahressonderzahlung und alternative Entgeltanreizsysteme
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- ermäßigtes Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr und Möglichkeit des Fahrradleasings
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kostenzuschuss für Bildschirmbrillen
- vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten

Zur Fachgruppe Finanzen gehören der

- Fachdienst Zentrales Finanzmanagement
- Fachdienst Steuern und Abgaben
- Fachdienst Finanzbuchhaltung
- Fachdienst Geschäftsbuchhaltung
- Fachdienst Liegenschaftsmanagement

Ihr zukünftiges Einsatz- und Aufgabengebiet ist:

- die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:
 - Erfüllung der Aufgaben des/der Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung:
 - Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes, des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
 - Haushaltsüberwachung, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- sowie
 - Aufbau- und Ablauforganisation, Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Organisation der Fachgruppe mit dem Ziel der Aufgabenerfüllung gemäß Aufgabengliederungsplan
 - Festlegung von strategischen und operativen Zielen, Steuerung der Umsetzung dieser zur Sicherstellung unter anderem folgender Aufgaben der Fachgruppe:
 - Zentrales Finanzmanagement für Pirna, Dohma und die Hospitalstiftung
 - Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Vermögens- und Schuldenverwaltung
 - Versicherung

- Geschäftsbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Eigene Vollstreckung, Vollstreckung für Dritte
- Steuerverwaltung
- Städtische Liegenschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Liegenschafts- und Grundstücksangelegenheiten für Dritte
- Verwaltung, Fremdnutzung, Verwaltung für Dritte
- Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Beteiligungsverwaltung
 - Strategisches Beteiligungscontrolling

Was Sie dafür brauchen:

Sie sind eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit und sollten als Fachbedienstete/-r für das Finanzwesen nach § 62 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung folgende Qualifikation vorweisen:

- erfolgreich abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (Studium) oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- jeweils eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

Alternativ verfügen Sie über

- einen erfolgreich erlangten verwaltungsnahen Abschluss (zum Beispiel als Betriebswirt/-in, Verwaltungs-Betriebswirt/-in oder Verwaltungsfachwirt/-in) und weisen eine Weiterbildung zum Kommunalen Bilanzbuchhalter beziehungsweise andere Fortbildungen nach, die derjenigen zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in im Umfang und Inhalt entsprechen oder
- eine erfolgreich abgeschlossenen kaufmännische Aus- beziehungsweise Weiterbildung (zum Beispiel Bilanzbuchhalter/-in, Steuerfachwirt/-in, Bankfachwirt/-in) und weisen eine zusätzliche verwaltungsbezogene Fortbildung nach, die mindestens dem Angestelltenlehrgang II entspricht sowie
- jeweils eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen

Die Berücksichtigung eines alternativen Abschlusses bei der Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesdirektion Sachsen nach § 62 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Weiterhin bringen Sie mit:

- Kenntnisse kommunales Haushaltsrecht Sachsen
- Kenntnisse in der KLR und im Haushaltsprogramm H&H pro Doppik sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Gremienarbeit und in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sind wünschenswert
- Führungskompetenz
- überdurchschnittliche mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten, diplomatisches Geschick, Konfliktfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift in der deutschen Sprache, mindestens auf dem Sprachniveau C1
- Zielorientierung in Verbindung mit analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten sowie einer strukturierten Arbeitsweise

- Kostenbewusstsein und Zahlenaffinität
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungsterminen, auch in den Abendstunden
- Bereitschaft zur verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren und Fähigkeit zur Diskretion

Sie fühlen sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Weiterbildungszertifikate), die Sie bitte **bis 31. August 2025 als PDF-Format (in einer Datei)** per E-Mail an personal@pirna.de oder an die Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Personalmanagement, Am Markt 1/2, 01796 Pirna senden.

Bei Rückfragen zum Stellenangebot steht Ihnen die Fachgruppenleiterin Zentrale Steuerung, Frau Becker, unter der Telefonnummer 03501 556-261 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Personen oder Personen, die diesen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind herzlich willkommen. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen keine Zwischenbescheide versenden und Briefbewerbungen nur mit einem von Ihnen beigelegten frankierten Rückumschlag zurückgesendet werden können.

Datenschutzinformationen

Detaillierte Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: <https://www.pirna.de/stadtinfo/pirna-als-arbeitgeber/>

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement eine Stelle als

Mitarbeiter Liegenschaften (m/w/d)

zum **1. November 2025** zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Beauftragung der Erstellung und Bearbeitung von Kaufverträgen, Erbpachtverträgen und Dienstbarkeiten, unter anderem Eigentümer-/Erbenermittlung, Führen von Verhandlungen, Besichtigungen, Durchführen von Wertermittlungen, Anträge auf Lastenfreistellung, Einholen von Stellungnahmen und Genehmigungen, Entwurf Beschlussvorlagen für Gremienbefassung, Zusammenarbeit mit Notar, Vermessungsbüro et cetera
- Anfordern von Grundbuchauszügen und Kontrolle Endvollzug, gegebenenfalls Korrekturveranlassung, Einholen von Auskünften, Grundsteuererklärung
- Führen von Verhandlungen für Verpachtungen, Abschluss Pacht- und Mietverträge, Begleitung Objektübergabe, Auslösen Reparaturaufträge
- Haushaltsbearbeitung und Budgetüberwachung
- Bearbeitung von Zwangsversteigerungen, Versteigerungen nach Ausbietung und herrenloser Grundstücke, unter anderem Erbenermittlung, Antragstellung bei Ge-

richt, Einholen von Vollmachten und Erklärungen, Vorlageentwürfe für städtische Gremien

- Ordnung, Sicherheit, Erteilung Pflegeaufträge im Bereich nichtöffentlicher städtischer Flächen, einschließlich Beschwerdemanagement
- Erteilung von Auskünften
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Vorbereiten von Anzeigen auf der Homepage und im Amtsblatt zu Ausschreibungen, Auktionen, Immobilienbörse

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, zum Beispiel Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss Angestellten-Lehrgang I oder adäquate Ausbildung mit Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse und Umgang mit GIS
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperationsfähigkeit
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik
- fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, Internet)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz innerhalb eines motivierten Teams mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Besetzung einer Vollzeitstelle (wöchentlich 39 Stunden)
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit: 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisausschnitten, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 6. August 2025** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt die beiden Teilstellen

**Mitarbeiter Soziales sowie
Gleichstellungsbeauftragter (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelle Mitarbeiter Soziales (m/w/d) gehören im Wesentlichen:

- Antragsbearbeitung der Aufwendungsbeihilfe für Neugeborene gemäß geltender Satzung, zum Beispiel Prüfung der Anspruchsvoraussetzung, Betragsanweisung, gegebenenfalls Zuarbeit zur Widerspruchsbearbeitung
- Unterbringung und soziale Förderung von Obdachlosen/Vermittlung von Integrationshilfen, unter anderem Präventionsarbeiten zur Verhinderung Obdachlosigkeit, Zusammenarbeit mit Behörden/Beratungsstellen
- Umsetzung Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit, unter anderem Antragstellung, Bescheiderstellung, Verlaufskontrolle, Abrechnung
- Antragsannahme, Ausstellung und Verlängerung des Familienpasses, der sächsischen Ehrenamtskarte und des Reichenbacher Sozialpasses
- Rechnungsprüfung, Überwachung Haushaltsplan
- Finanzierung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß SächsKitaG, wie Rechnung/Abrechnung des Gemeindeanteils und des Landeszuschusses
- Zusammenarbeit mit pädagogischem Personal, Gebäudetreue, Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die offene und mobile Jugendarbeit
- Verwaltung der Geräte und Ausstattungen von Sporteinrichtungen
- Beschaffung, Abrechnung, Ausstellen von Gutscheinen im Bereich des Freibades und Hallenbades sowie Vergabe der Schwimmkurse

Die Aufgaben des Gleichstellungsbeauftragten (m/w/d) umfassen:

- berufliche Förderung von Frauen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Verwaltung und der kommunalen Vertretungskörperschaften
- Sprechstunde und Beratung für hilfesuchende Frauen
- Zusammenarbeit mit Frauengruppen und Verbände

Wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) oder gleichwertiger Berufsabschluss
- Verwaltungserfahrung wünschenswert
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und serviceorientiertes Arbeiten
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit und gutes Kommunikationsvermögen
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik
- fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz innerhalb eines motivierten Teams mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 9a TVöD

- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD (zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit: 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 5. August 2025** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt für die städtischen Jugendeinrichtungen eine Stelle

**Sozialpädagoge städtische
Jugendeinrichtungen (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit neu zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet Reichenbach im Vogtland und Offene Jugendarbeit im städtischen Jugendzentrum/-treff (Betreibungsbereich Altersgruppe 6–27 Jahre) nach SGB VIII
- Einzelfallbezogene Hilfen
- Gruppen- und Elternarbeit, Netzwerkarbeit und Kooperationen
- eigenverantwortliche Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Ausfahrten, Ferienfreizeiten und Evaluation mit Teilnehmern
- Beantragung und Abrechnung der dafür notwendigen finanziellen Mittel
- Absicherung des allgemeinen Clubbetriebes im Rahmen des Dienstplanes
- konzeptionelle Arbeit, Evaluierung und Fortschreibung
- Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation
- Mitarbeit Jugendbeteiligung

Wir erwarten:

- Anerkannter Abschluss als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in (HS/FH/BA), Diplompädagoge/in mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder Bachelor of Arts – Erziehungswissenschaften
- Bei abweichender Qualifikation der Bewerber entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter ergänzender Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und nach Maßgabe des SGB VIII
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Interesse an konzeptioneller Weiterentwicklung
- Teamfähigkeit, Soziale Kompetenz, wie Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit Vertrauen aufzubauen
- Koordinationsfähigkeit, zielorientiertes Handeln und Zuverlässigkeit
- Systematische und strukturierte Arbeitsweise, hohes Maß an Eigeninitiative, Engagement und Kreativität
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit wünschenswert
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- PKW-Führerschein
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse in Englisch sind wünschenswert
- fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (in der Regel Montag–Freitag zwischen 11:00 Uhr–19:00 Uhr), zum Teil Wochenendeinsätze möglich

Setzen Sie Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit und gestalten Sie das soziale Leben in der Stadt Reichenbach im Vogtland aktiv mit!

Wir bieten:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz innerhalb eines motivierten Teams mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 100 % (derzeit 39 Stunden/Woche), die Arbeit in Teilzeit ist möglich
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE
- Verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit: 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 6. August 2025** an

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt in der Abteilung Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung die Stelle

Mitarbeiter Stadtentwicklung/-planung (m/w/d)

zum **1. November 2025** neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Erarbeiten von städtebaulichen Satzungen (unter anderem zur Baurechtschaffung) sowie von verbindlichen Bauleitplänen (Baugesetzbuch, Planzeichenverordnung, Baunutzungsverordnung)
- Mitarbeit bei Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung (Baugesetzbuch)
- Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Sächsische Bauordnung)
- Bearbeitung von bauplanungsrechtlichen beziehungsweise städteplanerischen Stellungnahmen zu Bauvoranfragen/(Bauleit-)planungen anderer Gemeinden, überörtlichen Planungen, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren (Baugesetzbuch, Sächsische Bauordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Baunutzungsverordnung)
- Bearbeitung Vorkaufsrechte/Bescheide Negativatteste (Baugesetzbuch)
- Erarbeitung und Fortschreibung von städtebaulichen Konzepten (zum Beispiel Brachenkonzept, Kleingartenkonzeption)
- Erarbeitung und Fortschreibung von städteplanerischen und verkehrsplanerischen Konzepten (zum Beispiel Innenstadtkonzept, INSEK, Quartiersplanungen, RVK)
- Mitwirkung bei anderen städtischen oder überörtlichen Rahmenplanungen (zum Beispiel Sportstättenentwicklungskonzept, Nahverkehrsplan Vogtland)
- Statistikerarbeitung für städtebauliche Förderprogramme (zum Beispiel Arbeitsmarktdaten, Leerstände)
- Zusammenarbeit mit Sanierungsträger, zum Beispiel Erstellung Fortsetzungsanträge/-berichte für Sächsische Aufbaubank (SAB), Beantragung, Betreuung, Abrechnung von Einzelmaßnahmen für Fördermittelgeber, Gebietsabrechnung der Förderprogramme, Monitoring und Indikatorenbetreuung aller laufenden und auslaufenden Förderprogramme

- Begleitung Kommunale Wärmeplanung, Durchführung Lärmaktionsplanung, Hochwasserrisikomanagementplan Raumbach
- Zuständig für Fachthemen Energie und Klimaschutz im Rahmen Stadtplanung
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, wie Bauberatungen und Bürgerberatungen, Teilnahme an Sitzungen der Stadtgremien, verantwortlicher Redakteur der städtischen Homepage für die Seite „Bauen und Wohnen“ beziehungsweise Lebenslage „Bauen und Wohnen“

Wir erwarten:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Architektur/Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung Bauingenieurwesen oder einer vergleichbaren technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung oder Hochschulabschluss in einer anderen Fachrichtung mit mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung mit nachweislich überwiegend Aufgaben in den Bereichen Städtebau, Stadtplanung oder Stadtentwicklung
- Wünschenswert/Vorteilhaft sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Stadtplanung, insbesondere fundierte Kenntnisse in der Erschließungs- und Bauleitplanung
- Erfahrung im Verwaltungsrecht
- selbstständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute IT Kenntnisse
- Erfahrung mit Zeichenprogrammen (zum Beispiel AutoCAD, BricsCAD)
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung gemäß TVöD
- Möglichkeiten der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 11. August 2025** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführli-

che Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Zum 1. Januar 2025 wurde die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Als staatliche Hochschule führt sie mit etwa 40 Studiengängen Studierende in praxisintegrierenden dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering und Diplom. Perspektivisch werden auch duale Master-Studiengänge angeboten und kooperative Forschung betrieben. Dabei werden die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert. Damit stellt die Duale Hochschule Sachsen den Einrichtungen der Wirtschaft, der freien Berufe, vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben exzellent qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Sie ist mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien fest in den Regionen Sachsens verwurzelt.

An der **Staatlichen Studienakademie Bautzen** ist – unter dem Vorbehalt der Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber – folgende Stelle **ab 1. Januar 2026 (frühestens ab Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber)** zu besetzen:

**W2-Professur für Mikroelektronik (m / w / d)
(Vollzeit, unbefristet)
vorrangig im Studienbereich Technik
(Kennziffer BZ-01-2025)**

Aufgabenprofil:

Im Studienbereich Technik werden Studierende in drei Studiengängen zum Bachelor of Engineering qualifiziert. Der Schwerpunkt der Ausschreibung ist dem Studiengang Elektrotechnik zugeordnet. Die Lehre ist auch in den angrenzenden Studienangeboten und Grundlagenfächern des Bereiches Technik zu erbringen. Die Bewerber_innen müssen über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik oder Physik), Erfahrungen in der Lehre und berufliche Praxis verfügen.

Neben vertieften Kenntnissen der allgemeinen Elektrotechnik und der elektronischen Schaltungstechnik sind **fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche** wünschenswert:

- Integrierte Schaltungen
- Halbleitertechnologie
- Mikrosystemtechnik
- Aufbau- und Verbindungstechnik
- Halbleiterphysik

Der/die Stelleninhaber_in soll in Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer Themenfelder der Elektrotechnik insbesondere mit Hinblick auf Technologien in der Halbleitertechnik und Mikrosystemtechnik besetzen. Dabei steht auch die interdisziplinäre Verknüpfung der technischen Entwicklungen in der Halbleiterelektronik mit deren Anwendungen in der Energieversorgung, Automatisierungstechnik und Medizintechnik im Vordergrund.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdi-

daktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich.

Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Zielerreichung in den strategischen Kompetenzfeldern innerhalb der Dualen Hochschule Sachsen werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes (zum Beispiel Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbare Wissenschaftsgebiete),
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. **besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer in der Regel fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Bautzen. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Dualen Hochschule Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Dualen Hochschule Sachsen ergeben sich aus der Hochschuldienstaufgabenverordnung.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerbende, die die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Schwerbehinderung beziehungsweise die Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenlose Tätigkeitsnachweise, insbesondere die Darstel-

lung des wissenschaftlichen Werdegangs, der einschlägigen fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) bis **zum 29. August 2025** unter Angabe der oben genannten Kennziffer

vorzugsweise per E-Mail an:
bewerbung.bautzen@dhsn.de

Bitte übermitteln Sie Ihre Online-Bewerbung in **einer zusammengefügt PDF-Datei** (maximal 10 MB) mit dem Dateinamen **BZ-01-2025-Name-Vorname**.

oder **postalisch an:**

Duale Hochschule Sachsen
Staatliche Studienakademie Bautzen
Sekretariat der Direktion
Löbauer Straße 1
02625 Bautzen

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die elektronischen Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen et cetera) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Die Vorlesungen an der Dualen Hochschule Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung **ausschließlich** per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Ramin/Rulinski

Anzeige

Polizeirecht in Sachsen

Vorschriftensammlung mit Einleitung

Erscheint Januar 2025**2. Auflage**

Softcover, A5-Format, VI, 208 Seiten

ISBN 978-3-949409-37-0

PREIS 21,90 €

(zzgl. Porto- und Versandkosten)

Einleitung

Darstellung von Grundsätzen polizeilicher Eingriffsbefugnisse und des polizeilichen Zwangs im Rahmen des Vollstreckungsrechts im Freistaat Sachsen.

Bundesrecht

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – Auszüge
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) – Auszüge
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) – Auszüge

Landesrecht

- Sächsische Verfassung – Auszüge
- Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz (SächsPVDG)
- Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG)
- Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz (SächsDSUG)
- Sächsische Polizeiorganisationsverordnung (SächsPolOrgVO)
- Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG)
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)
- Sächs. Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) – Auszüge
- 10. Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) – Auszug

Herausgeber

Ass. iur. **Ralf Ramin**, LL.M. Eur. ist Dozent für Rechtswissenschaften an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Davor war er u.a. Justiziar der Stadt Görlitz und Abteilungsleiter für Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten im Stadtamt der Freien Hansestadt Bremen.

Polizeidirektor ass. iur. **Jacek Rulinski**, Master of German and Polish Law, ist ebenfalls als Dozent für Rechtswissenschaften an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) tätig. Zuvor hat er mehrere Funktionen in der PD Görlitz wahrgenommen.

Ihre Bestellmöglichkeiten:

Online: www.laenderrecht.de | **E-Mail:** office@saxonia-verlag.de | **Fax:** 0351/4 85 26-61

**SV SAXONIA VERLAG**FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND
KULTUR GMBH

Ludwig-Hartmann-Str. 40
01277 Dresden
Telefon (0351) 485 260
www.saxonia-verlag.de